



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 26.06.2013 – 34. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **244. Curriculum für den Universitätslehrgang „European and Asian Legal Studies (LL.M.)“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 27. Mai 2013 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „European and Asian Legal Studies (LL.M.)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „European and Asian Legal Studies (LL.M.)“ an der Universität Wien ein:

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

##### **(1) Leitbild**

Der Universitätslehrgang „European and Asian Legal Studies“ widmet sich unter besonderer Betonung des „shaping and steering of cross-border transactions“ dem Werdegang und dem Monitoring von grenzüberschreitenden Rechtsgeschäften im weiten Sinne des Wortes sowohl aus europäischer als auch (südost-)asiatischer Perspektive. Er basiert auf der Vermittlung von anwendungsorientierten Problemanalyse- und Lösungskompetenzen im Bereich der per se interdisziplinär arbeitenden Rechtsvergleichung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben die Fähigkeit zur selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen und verschiedensten Teilaspekten der Ausgestaltung und Lenkung grenzüberschreitender Rechtsbeziehungen und Rechtsgeschäfte zwischen Europa und (Südost-)Asien.

Die Kooperation mit (südost)asiatischen Partneruniversitäten und deren Expertise im Bereich (südost)asiatischer Rechte mit ihren Verschränkungen mit Europa ermöglicht eine vergleichende und mehrdimensionalen Betrachtungsweise auf die zu behandelnden Rechtsmaterien und Anwendungsfälle aus erster Hand.

Der Lehrgang ist bestrebt, den europäischen und sonstigen internationalen Studierenden Kenntnisse und Verständnis für asiatische Rechtssysteme, wie anhand der Beispiele von China und seiner Spezialregionen, und den Studierenden aus Südostasien Kenntnisse europäischer Rechtssysteme, der grenzüberschreitenden Verflechtungen, einschließlich des

europäischen Rechts zu vermitteln. Die europäisch-asiatischen Beziehungen kommen dabei auf verschiedene Arten zum Ausdruck. Recht wie es plant, regelt, beeinflusst und judiziert wird, ist ein wesentlicher Aspekt innerhalb des globalen Gefüges. Globalität vermag jedoch über die rechtlichen, kulturellen und sozio-ökonomischen Unterschiede nicht hinweg zu täuschen. Diese zu erkennen und zu erfassen ist wichtig für grenzüberschreitende und interkontinentale Kooperation. Jene Aspekte, die sich auf die Vorbereitung, das Ausverhandeln, die Durchführung und das Management von grenzüberschreitenden Verträgen und Projekte beziehen, sind anhand verschiedener Schwerpunkte zu illustrieren. Auf postgradualen Niveau begegnen und tauschen sich so verschiedene (Rechts-)Kulturen aus. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen in der Begegnung mit „dem anderen“ diese Diversität verstehen und schätzen.

## (2) Ausbildungsziele

Ziel der Weiterbildung ist daher die entsprechende Vermittlung einer in der beruflichen Praxis des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs zunehmend notwendiger werdenden kritischen und interdisziplinären Reflexion seiner wesentlichen rechtlichen Elemente und Paradigmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in die Lage versetzt, sich bei der Anbahnung, Gestaltung und Durchführung von grenzüberschreitenden rechtlichen Transaktionen sicher und souverän im pluralistischen Geflecht des Zusammenwirkens europäischer und asiatischer Rechtsordnungen auf staatlicher, supranationaler und internationaler Ebene zurecht zu finden. Der Universitätslehrgang bietet so einen soliden rechtsdogmatischen und methodischen Rahmen um entsprechende (neue) Rechtsprobleme adäquater zu lösen. Er stellt sich damit einer dreifachen Herausforderung an eine zukunfts- und anwendungsorientierte rechtsvergleichende Ausbildung an den Schnittstellen europäischer und asiatischer Rechtskultur und Rechtspraxis und schlägt so Brücken zwischen Bereichen, die allzu oft beziehungslos nebeneinander stehen, so wahrgenommen und auch so behandelt werden:

1. Er vermittelt zwischen verschiedenen Akteuren, deren Rechtstraditionen, nationalen und regionalen Rechtskulturen. Eine der Aufgaben der Rechtsvergleichung ist es, gemeinsame Grundprinzipien und Traditionen über den lokalen Rechtspartikularismus hinaus aufzuzeigen und etwa für die Praxis fruchtbar zu machen.
2. Er vermittelt zwischen dem Studium des europäischen und des asiatischen Rechts und deren sozio-ökonomischen Grundlagen. Allzu oft werden die beiden Seiten grenzüberschreitender Rechtsgeschäfte völlig isoliert voneinander betrachtet, unterrichtet und erforscht.
3. Er vermittelt interdisziplinär zwischen den unterschiedlichsten Richtungen des rechtsvergleichenden Arbeitens und Analysierens– und stellt verschiedene Rechtsordnungen und rechtswissenschaftlicher Teildisziplinen nicht bloß nebeneinander. Er dient dem Austausch und Dialog, in dem die Lösung von grenzüberschreitenden Rechtsfragen durch alternative Zugänge und Meinungen genährt und inspiriert wird.

Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaften und einschlägig Berufstätigen wird so die Möglichkeit geboten, ihr rechtsvergleichendes Wissen und Verständnis im Bereich des europäisch-asiatischen Rechtsverkehrs zu vertiefen und sich so für entsprechende (internationale) juristische Berufsfelder im Bereich der Gestaltung und Lenkung grenzüberschreitender Rechtsgeschäfte zwischen Europa und Asien (weiter) zu qualifizieren.

## (3) Qualifikationsprofil

Im Zuge der zunehmenden Internationalisierung des Rechtsgeschäftsverkehrs ist schon seit einiger Zeit eine steigende Nachfrage nach international qualifizierten Juristinnen und Juristen bemerkbar. Fundierte rechtsvergleichende und internationale Kenntnisse sind

zunehmend erforderlich, um komplexer werdende Rechtsfragen an den Schnittstellen von nationalen, supranationalen und internationalen Rechtsordnungen in ihren kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen und adäquate juristische Lösungen anbieten zu können.

Das Curriculum vermittelt damit einhergehende allgemeine Schwerpunkte der Rechtsvergleichung und des Internationalen Privatrechts (iwS), um darauf aufbauend Grundstrukturen und -elemente des Europarechts und asiatischer Rechtsordnungen zu erarbeiten und zu vergleichen. Auf der Basis dieser Grundlagen begegnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Vertiefungs- und Spezialisierungsmodulen vielfältigen Anwendungsbereichen.

Durch seine Struktur (2 Semester Vollzeit) spricht der ULG besonders Absolventinnen und Absolventen an, die sich nach Abschluss des Grundstudiums und vor Eintritt in die Berufslaufbahn einschlägig weiterbilden und spezialisieren wollen. Damit richtet sich der geplante Lehrgang hauptsächlich an Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaften, die Folgendes anstreben:

- eine entsprechende vertiefte Berufsvorbildung für eine spätere juristische Tätigkeit an den Nahtstellen europäischer und asiatischer Rechtsordnungen im Bereich von Cross-Border Transactions in einschlägig tätigen internationalen Unternehmen, Kanzleien, Internationalen Organisationen, NGOs, aber auch öffentlichen Einrichtungen (zB diplomatischer oder wirtschaftsdiplomatischer Dienst; Wirtschafts- und Handelsministerien);
- die Vorbereitung auf einschlägige wissenschaftliche Arbeiten im postgradualen Bereich;
- das Einschlagen eines entsprechenden Arbeitsschwerpunkts in der universitären oder außeruniversitären Forschung.

Darüber hinaus steht der Lehrgang erfahreneren, in einschlägigen Bereichen im juristischen Berufsleben stehenden Praktikern offen.

## **§ 2 Lehrgangsleitung**

- (1) Der Universitätslehrgang wird durch eine Lehrgangsleiterin oder einen Lehrgangsleiter geleitet.
- (2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

## **§ 3 Wissenschaftlicher Beirat**

- (1) Für den Universitätslehrgang „European and Asian Legal Studies (LL.M.)“ ist ein wissenschaftlicher Beirat einzurichten.
- (2) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung (jedenfalls der wissenschaftlichen Lehrgangsleiterin bzw. dem -leiter; gegebenenfalls einschließlich einer Lehrgangskoordinatorin bzw. eines Lehrgangskoordinators) und weiteren fünf Mitgliedern zusammen. Zu weiteren Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker bestellt werden, die sich in den Bereichen der Rechtsvergleichung, des Internationalen Privatrechts (iwS), des Europarechts bzw. der Asiatischen Rechtskultur und deren Bezüge zu Europa hervorragendes Ansehen erworben haben.
- (3) Der wissenschaftliche Beirat wird von der Lehrgangsleitung eingerichtet. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der Rektorin oder dem Rektor der

Universität Wien auf 5 Jahre bestellt. Aus den Mitgliedern des Beirats ist eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender zu bestimmen.

(4) Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats zählen:

- a) die Weiterentwicklung eines spezifischen Profils des Universitätslehrgangs,
- b) die didaktische und wissenschaftliche Beratung,
- c) die Auswahl des Lehrangebots und der Lehrenden des Universitätslehrgangs,
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und
- e) die Evaluation des Universitätslehrgangs.

Für die Aufgaben unter c) werden vom wissenschaftlichen Beirat Vorschläge erarbeitet, auf deren Basis die Lehrgangsleitung entscheidet.

(5) Der wissenschaftliche Beirat ist von der Lehrgangsleitung in regelmäßigen Abständen und bei dringlichem Bedarf einzuberufen.

#### **§ 4 Dauer**

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „European and Asian Legal Studies (LL.M.)“ umfasst 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern.

#### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „European and Asian Legal Studies (LL.M.)“ ist ein im In- oder Ausland erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktorat aus Rechtswissenschaften, sofern einem oder mehreren dieser Studienabschlüsse gemeinsam die Absolvierung von zumindest 180 ECTS-Punkten (das entspricht einer Studiendauer von zumindest 6 Semestern) zugrunde liegt.

(2) Es können in begründeten Einzelfällen auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die ein sonstiges, fachlich in Frage kommendes Universitätsstudium in analogem Umfang Abs. 1 nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese über eine einschlägige, mindestens 3-jährige Berufserfahrung mit juristischen Bezügen in gehobener Position verfügen. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter, unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Beirates (§ 3), zu entscheiden.

(3) Werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges in deutscher Sprache besucht, haben Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gute Kenntnisse der deutschen Sprache (jedenfalls B2) nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter.

(4) Werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs in einer Fremdsprache besucht, sind entsprechende gute Kenntnisse der betreffenden Fremdsprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung. Für Aufnahmewerberinnen und -werber, deren Muttersprache Englisch ist oder die einen bereits absolvierten Grund- oder postgradualen Studienabschluss mit Englisch als Unterrichtssprache nachweisen können, entfällt der Nachweis.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7 Abs. 1) und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl gem. § 6, zum Universitätslehrgang European and Asian Legal Studies (LL.M.) an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

## § 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Dieses Auswahlverfahren erfolgt schriftlich und/oder mündlich. Im Auswahlverfahren werden mittels eines Bewerbungsbogens Motivation und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers für die Teilnahme am Universitätslehrgang erfragt. Die Nachweise über die in § 5 geforderten Voraussetzungen sind dem Bewerbungsbogen in Kopie beizulegen, ebenso ein Lebenslauf und akademische Empfehlungen. Zusätzlich kann ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung vorgesehen sein.

(2) Der wissenschaftliche Beirat erarbeitet einen Vorschlag über die Auswahl der Studierenden und übermittelt diesen der Lehrgangsleitung. Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt sodann der Lehrgangsleitung.

## § 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleitung auf Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats (§ 3 Abs 4 iVm § 6).

## § 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Der Universitätslehrgang umfasst drei Pflichtmodule, drei Wahlmodule, das Abfassen einer Master-Thesis und die Defensio.

(2) Übersicht der Module

### A. Grundlagenbereich

- a) Pflichtmodul „Methods and Elements of European and Asian Legal Studies“ (14 ECTS-Punkte)
- b) Pflichtmodul “Research in Comparative European and Asian Legal Studies” (4 ECTS-Punkte)

### B. Vertiefungs- und Spezialisierungsbereich:

- c) Wahlmodule „Shaping and Steering of Cross-Border Transactions – The Asian Legal Practice” (21 ECTS-Punkte)
- d) Pflichtmodul „Shaping and Steering of Cross-Border Transactions – The European Legal Practice” (9 ECTS-Punkte)
- e) Master-Thesis und Defensio (12 ECTS-Punkte)

(3) Modulbeschreibung

### A. Grundlagenbereich

- a) Pflichtmodul „Methods and Elements of European and Asian Legal Studies“

Das Modul „**Methods and Elements of European and Asian Legal Studies**“ stellt den Kernbereich an Grundlagenfächern für ein fundiertes rechtsvergleichendes und

interdisziplinäres Verständnis des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs zwischen Europa und Asien dar. Es bietet einen generellen und grundlegenden Ein- und Überblick in die zentralen Materien des Lehrgangs: Zunächst wird ein Überblick über die Grundlagen der Rechtsvergleichung und des Internationalen Privatrechts (iwS) gegeben, wie sie für eine sachgerechte Behandlung der Anbahnung, Gestaltung und Durchführung von grenzüberschreitenden rechtlichen Transaktionen unerlässlich sind (Lehrveranstaltungen Comparative Law, Private International Law). Einerseits erwerben die Studierenden hier das notwendige methodische Rüstzeug für eine adäquate rechtsvergleichende und internationale Perspektive auf europäisch-asiatische Rechtsbeziehungen. Für einen soliden rechtswissenschaftlichen Umgang mit den Herausforderungen der zunehmenden Internationalisierung des Rechtsverkehrs werden Werkzeuge der Rechtsvergleichung vorgestellt. Sie verhelfen zu einer fundierten Analyse verschieden gearteter Rechtsordnungen und -kulturen, deren gegenseitiger Beeinflussung in Integrationsprozessen bzw. methodischer Bewältigung in der Praxis der Rechtssetzung und -anwendung. Andererseits werden ihnen die aus dem juristischen Grundstudium gemeinhin nicht ausreichend geläufigen Grundlagen des Internationalen Privatrechts (iwS), deren Charakteristika, Regelungsgebiete, Anwendungsbereiche und Bedeutung auf staatlicher, supranationaler und internationaler Ebene vermittelt. Diese Grundkurse sind verpflichtend von allen Studierenden zu absolvieren. Darauf aufbauend werden sie in diesem Grundlagenmodul mit den rechtlichen Grundstrukturen, Grundproblemen und Grundwertungen sowohl des Europarechts wie auch des asiatischen Rechts vertraut gemacht (Lehrveranstaltungen European Law und Asian Legal Culture and Dispute Resolution in Theory and Practice). Während im Europarechtskurs vor allem das Verfassungsrecht der Europäischen Union sowie der Grundrechtsschutz im Gefüge des Europarates im Mittelpunkt steht, vermittelt der Grundlagenkurs zur asiatischen Rechtskultur die Voraussetzungen für das Verständnis und das Zurechtfinden in asiatischen Rechtsordnungen und deren Konfliktlösungsmechanismen. Studierende werden so innerhalb eines Lehrgangs sowohl mit den Inhalten als auch Vermittlungsmethoden beider Systeme vertraut und können aus den Vorzügen beider Traditionen profitieren.

| <b>Semester</b> | <b>LV-Typ</b>         | <b>LV-Inhalt</b>                                                  | <b>Zeugniserwerb</b>    |
|-----------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Vollzeit: 2     | VO (2 SSt, 3 ECTS)    | Comparative Law                                                   | nicht prüfungs-immanent |
| V: 2            | VO (2 SSt, 3 ECTS)    | Private International Law                                         | nicht prüfungs-immanent |
| V: 2            | VO (2 SSt, 3 ECTS)    | European Law                                                      | nicht prüfungs-immanent |
| V: 1            | VU (3 SSt, 5 ECTS)    | Asian Legal Culture and Dispute Resolution in Theory and Practice | prüfungs-immanent       |
| <b>Gesamt:</b>  | <b>14 ECTS, 9 SSt</b> |                                                                   |                         |

Leistungsnachweis: positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen des Moduls (insgesamt 14 ECTS-Punkte).

#### b) Pflichtmodul "Research in Comparative European and Asian Legal Studies"

In diesem Forschungsmodul werden die für das Abfassen der Master-Thesis im Bereich der inhaltlichen Schwerpunkte des Universitätslehrgangs notwendigen Methoden- und Forschungskompetenzen vermittelt und aufbauend auf einschlägige Kenntnisse aus dem Grundstudium vertieft. Dies geschieht im Rahmen einer vorbereitenden Lehrveranstaltung schon während des ersten Studiensemesters (Lehrveranstaltung „Practice of Academic Writing“). Sie dient auch der Anleitung der Studierenden zur Erarbeitung eines Exposés für das zum Semesterwechsel bekannt zu gebenden Thema für die Master-Thesis.

| <b>Semester</b> | <b>LV-Typ</b> | <b>LV-Inhalt</b> | <b>Zeugniserwerb</b> |
|-----------------|---------------|------------------|----------------------|
|-----------------|---------------|------------------|----------------------|

|                |                          |                              |                       |
|----------------|--------------------------|------------------------------|-----------------------|
| V: 1           | UE (2 SSt, 4 ECTS)       | Practice of Academic Writing | prüfungs-<br>immanent |
| <b>Gesamt:</b> | <b>4 ECTS,<br/>2 SSt</b> |                              |                       |

Leistungsnachweis: positiver Abschluss der Lehrveranstaltung des Moduls (4 ECTS-Punkte)

#### B. Vertiefungs- und Spezialisierungsbereich:

Aufbauend auf die entsprechende Vermittlung der Grundlagen werden einzelne Hauptgebiete in weiterführenden, mehr interaktiv gestalteten Kursen vertieft. Dabei werden Lösungs- und Antwortmöglichkeiten für spezifische Sachprobleme der rechtlichen Gestaltung und Steuerung des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs und entsprechender rechtsgeschäftlicher Transaktionen zwischen Europa und Asien in verschiedenen Rechtsbereichen erarbeitet. Hier haben die Studierenden aufgrund der Vielfalt der weiterführenden Kurse die Möglichkeit, sich in jenen Gebieten zu vertiefen, in welchen sie ein besonderes Interesse hegen. Die Palette ist breit: Sie reicht aus asiatischer Sicht vom klassischen öffentlichen Recht über moderne Fragen des Investitionsrechts und WTO, Luft- und Seerecht zur (internationalen) Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation & ADR sowie vom klassischen Zivil- und Zivilprozessrecht zum Unternehmens, Handels- und Arbeitsrecht und einheitlichen Kaufrecht; aus europäischer Sicht vom öffentlichen Recht zum Arbeits- und Strafrecht über Menschenrechtsschutz, vom geistigen Eigentum bis zum Projektmanagement im Gesundheitswesen. Am Beispiel dieser nicht taxativ aufgezählten Bereiche lässt sich aufzeigen, vermitteln und vertiefen, wie vielfältig die Gestaltung und Handhabung grenzüberschreitender Transaktionen gestaltet ist und gestaltet werden kann. Damit im Zusammenhang stehende Fallbeispiele und Diskussionen im Rahmen von Übungen vermitteln den Bezug zur Praxis. Im ersten Studiensemester müssen drei unterschiedliche Teilbereiche aus der Perspektive des asiatischen Rechts absolviert werden; entsprechend sind drei umfangreichere Wahlmodule aus dem zusammenhängenden Kursangebot auszuwählen. Im zweiten Studiensemester setzen sich die Studierenden mit gleich oder ähnlich gelagerten Anwendungsbereichen, Sachproblemen, und Aspekten aus europäischer Perspektive auseinander; neben der Arbeit an der Master-Thesis sind drei kleinere Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodulangebot des Sommersemesters zu wählen. Die Lehrveranstaltungen dieses Bereichs sind stark an Fallbeispielen orientiert und nehmen zu aktuellen Herausforderungen und künftigen Entwicklungen in den jeweiligen Teilbereichen und Anwendungsgebieten Stellung. Die Wahlfächer vermitteln die für die Durchdringung eines spezifischen Rechtsgebietes notwendigen Spezialkenntnisse. Die Gestaltung und Steuerung grenzüberschreitender Transaktionen können somit je nach unterschiedlichen Vorkenntnissen und Interessensgebieten in verschiedenen rechtlichen Teilbereichen vertieft werden. Daneben haben die Studierenden die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen zu den prozeduralen Aspekten des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs und damit einen entsprechenden Vertiefungsschwerpunkt in Streitbeilegung zu wählen. In den einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Teilbereichs werden Kompetenzen zu Theorie, Methoden und Praxis der Mediation & ADR und der Schiedsgerichtsbarkeit vermittelt.

#### c) Wahlmodule „Shaping and Steering of Cross-Border Transactions – The Asian Legal Practice“

Entsprechend dieser Lernziele wählen die Studierenden drei der angeführten Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule aus der Perspektive des asiatischen Rechts im Ausmaß von zusammen 21 ECTS (12 SSt):

| Semester           | LV-Typ     | LV-Inhalt                               | Zeugnisserwerb  |
|--------------------|------------|-----------------------------------------|-----------------|
| <b>Wahlmodul A</b> |            |                                         |                 |
| V: 1               | VO (2 SSt, | Cross-Border Transactions in Public and | nicht-prüfungs- |

|                    |                       |                                                                                                   |                             |
|--------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                    | 3 ECTS)               | Criminal Law – Foundations                                                                        | immanent                    |
| V: 1               | UE (2 SSt,<br>4 ECTS) | Cross-Border Transactions in Public and Criminal Law – Selected Issues and Current Developments   | prüfungs-<br>immanent       |
| <b>Wahlmodul B</b> |                       |                                                                                                   |                             |
| V: 1               | VO (2 SSt,<br>3 ECTS) | Cross-Border Transactions in Private and Commercial Law – Foundations                             | nicht-prüfungs-<br>immanent |
| V: 1               | UE (2 SSt,<br>4 ECTS) | Cross-Border Transactions in Private and Commercial Law – Selected Issues on Current Developments | prüfungs-<br>immanent       |
| <b>Wahlmodul C</b> |                       |                                                                                                   |                             |
| V: 1               | VO (2 SSt,<br>3 ECTS) | Cross-Border Transactions in International Law – Foundations                                      | nicht-prüfungs-<br>immanent |
| V: 1               | UE (2 SSt,<br>4 ECTS) | Cross-Border Transactions in International Law – Selected Issues on Current Developments          | prüfungs-<br>immanent       |
| <b>Wahlmodul D</b> |                       |                                                                                                   |                             |
| V: 1               | VO (2 SSt,<br>3 ECTS) | Cross-Border Transactions in Procedural Law – Foundations                                         | nicht-prüfungs-<br>immanent |
| V: 1               | UE (2 SSt,<br>4 ECTS) | Cross-Border Transactions in Procedural Law – Selected Issues on Current Developments             | prüfungs-<br>immanent       |
| <b>Wahlmodul E</b> |                       |                                                                                                   |                             |
| V: 1               | VO (2 SSt,<br>3 ECTS) | Cross-Border Transactions in Comparative Law – Foundations                                        | nicht-prüfungs-<br>immanent |
| V: 1               | UE (2 SSt,<br>4 ECTS) | Cross-Border Transactions in Comparative Law – Selected Issues on Current Developments            | prüfungs-<br>immanent       |

Leistungsnachweis: positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen der drei gewählten Module (jeweils 7 ECTS-Punkte, insgesamt 21 ECTS-Punkte).

d) Pflichtmodul „Shaping and Steering of Cross-Border Transactions – The European Legal Practice“

Entsprechend der Lernziele des Vertiefungs- und Spezialisierungsbereichs wählen die Studierenden drei der angeführten Lehrveranstaltungen aus der Perspektive des europäischen Rechts im Ausmaß von zusammen 9 ECTS (3 SSt):

| <b>Semester</b>     | <b>LV-Typ</b>         | <b>LV-Inhalt</b>                                        | <b>Zeugniserwerb</b>  |
|---------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Pflichtmodul</b> |                       |                                                         |                       |
| V: 2                | VU (1 SSt,<br>3 ECTS) | Cross-Border Transactions in Public and Criminal Law    | prüfungs-<br>immanent |
| V: 2                | VU(1 SSt,<br>3 ECTS)  | Cross-Border Transactions in Private and Commercial Law | prüfungs-<br>immanent |
| V: 2                | VU (1 SSt,<br>3 ECTS) | Cross-Border Transactions in International Law          | prüfungs-<br>immanent |
| V: 2                | VU (1 SSt,<br>3 ECTS) | Cross-Border Transactions in Procedural Law             | prüfungs-<br>immanent |
| V: 2                | VU (1 SSt,<br>3 ECTS) | Cross-Border Transactions in Comparative Law            | prüfungs-<br>immanent |

Leistungsnachweis: positiver Abschluss aller drei gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls (insgesamt 9 ECTS-Punkte).

e) Master-Thesis und Defensio

Aufbauend auf die im ersten Semester zu absolvierende fachspezifische Übung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten (Modul b.) verfassen die Studierenden im Verlauf des zweiten Studiensemesters unter Anleitung einer Betreuerin bzw. eines Betreuers eine selbständige Master-Thesis. Diese dient der kritischen Auseinandersetzung mit themenspezifischen Teilbereichen der in den übrigen Lehrmodulen vermittelten Grundlagen- und vertieften Spezialkenntnissen zum grenzüberschreitenden Rechtsverkehr. Den Abschluss dieses Forschungsmoduls wie auch des Studiums insgesamt bildet die mündliche Verteidigung der schriftlichen Abschlussarbeit, die Defensio (= kommissionelle mündliche Abschlussprüfung). Mit Master-Thesis und Defensio haben die Studierenden den Nachweis zu erbringen, dass sie in der Lage sind, sich auf der Grundlage des geltenden Rechts, des aktuellen Standes der Rechtsprechung und in Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Auffassungen anderer (Literatur) eigene kritische Gedanken zu machen und diese in einer für andere verständlichen und nachvollziehbaren Form darzustellen.

## **§ 9 Master-Thesis**

(1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Master-Thesis aus dem Bereich des behandelten Stoffes zu verfassen. Die Master-Thesis wird im Rahmen des 2. Semesters erstellt, von einer Betreuerin oder einem Betreuer begleitet. Das Thema der Master-Thesis ist im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festzulegen und von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter zu genehmigen.

(2) Die Master-Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master-Thesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Das Thema der Master-Thesis ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(4) Die Master-Thesis hat einen Umfang von 11 ECTS-Punkten.

(5) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master-Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

## **§ 10 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Master-Thesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Master-Thesis. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkt.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen

und können auch Raum für Diskussionen bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Diese bestehen aus Vorträgen der Lehrenden, die nach Darstellung der zentralen Themen und Methoden des Faches durch die Diskussion und Lösung von praxisnahen Fällen und/oder wissenschaftlichen Aufgabenstellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt werden. Der Leistungsnachweis besteht aus der Anwesenheitskontrolle, der Mitarbeit, der Präsentation von Fallbeispielen und/oder ergänzenden Referaten. Es besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen dazu, durch die Anwendung eines konkreten Lehrstoffes praktische Aufgaben zu lösen, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrganges besondere Bedeutung zukommt. Zur Bewertung werden herangezogen: Mitarbeit (Diskussion), Referate oder eine mündliche oder schriftliche Prüfung (Hausarbeit) am Semesterende. Es besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrganges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des studienrechtlichen Satzungsteiles der Universität Wien.

(6) Die Leiterin bzw. der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Satzung der Universität Wien schriftlich bekannt zu geben.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her vom vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Die Abschlussprüfung ist eine inhaltliche Defensio der Master-Thesis und umfasst 1 ECTS-Punkt. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller übrigen im Studienplan vorgesehenen Module und Modulteile. In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Master-Thesis sowohl hinsichtlich der theoretischen und methodischen Grundlagen als auch hinsichtlich der inhaltlichen Kohärenz und einer allfälligen praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen. Die Prüfungskommission vergibt eine numerische Endnote.

(9) Die Prüfungskommission bei der Abschlussprüfung wird durch die Lehrgangsleitung zusammengestellt und setzt sich aus der Lehrgangsleitung, einem Mitglied des Lehrkörpers eines Jahrgangs und einem Mitglied des wissenschaftlichen Beirats zusammen. Die

Kommission muss aus mindestens 3 Personen bestehen. Bei Verhinderung eines der Mitglieder kann ein weiteres Mitglied des Lehrkörpers eines Jahrgangs bzw. ein weiteres Mitglied des wissenschaftlichen Beirats an seine Stelle treten.

(10) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(11) Die Lehrveranstaltungsinhalte und Lehrveranstaltungstitel des Vertiefungs- und Spezialisierungsbereichs (lt § 8 Abs 3 lit B.) können im Ausmaß von max. 15 ECTS aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst werden. Darüber entscheidet die Lehrgangsleitung in Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat. Solche Anpassungen müssen den allgemeinen Zielsetzungen und dem Qualifikationsprofil des Lehrgangs lt. § 1 entsprechen.

## **§ 12 Abschluss**

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „European and Asian Legal Studies (LL.M.)“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs European and Asian Legal Studies (LL.M.) ist der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt LL.M., zu verleihen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Das Curriculum des Universitätslehrgangs „European and Asian Legal Studies (LL.M.)“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
Newerkl a